

Vereinbarung
über die Vermietung einer Standfläche für die Veranstaltung
„Weihnachtsmarkt“ am 15.12.2012 von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie
16.12.2012 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Schloß Gereuth)

zwischen

Rupert Fechner, Schloß Gereuth 1, 96190 Untermerzbach

- Vermieter –

und

siehe Rechnungsanschrift

- Mieter -

1.
Der Vermieter überlässt dem Mieter für die o. g. Veranstaltung am 15./16.12.2012 eine vom Vermieter festzulegende Stellfläche für die Errichtung eines Ausstellungs - /Verkaufsstandes.

Die Standgröße, der Nutzungszweck, die Nutzungsdauer und das Entgelt richten sich nach der verbindlichen Anmeldung.

2.
Der Mietpreis beläuft sich auf **siehe Rechnung**, zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Das Ausstellungs-/Warenortiment des Mieters ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung.

Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters anderweitige Waren auszustellen/anzubieten.

3.
Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen gewerberechtllicher Art o. ä. sind Sache des Mieters, ausgenommen eventuell erforderlicher Genehmigung der Gesamtveranstaltung. Der Mieter erklärt, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden Dritter abgeschlossen hat.

4.
Der Mietpreis ist bis spätestens 30.09.2012 auf das Konto Nr. 9081902 (Rupert Fechner) bei Sparkasse Ost Unterfranken, BLZ: 793 517 30 zu überweisen. Die Vergabe der Stände erfolgt in der Reihenfolge des Geldeinganges.

5.
Anschlüsse zur Entnahme von Strom/Wasser werden gestellt. Kabel müssen bis zu den Entnahmestellen durch den Mieter selbst gestellt und verlegt werden. Abwasser ist ggf. in die angewiesenen Abwasserschächte einzubringen.

Der Aufbau des Standes ist am Freitag und Samstag ab 9:00 Uhr möglich. Für den Standort/Aufbau sind die Angaben des Vermieters verbindlich. **Eine Stunde vor Marktbeginn müssen die Fahrzeuge vom Ausstellungsgelände entfernt werden und auf den zugewiesenen Platz geparkt werden.** Der Abbau der Stände darf erst nach Ende der Marktzeit erfolgen.

6.
Sollte die Veranstaltung aus witterungsbedingten Gründen oder wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, resultieren hieraus keine Schadenersatzansprüche des Mieters. Der Vermieter wird jedoch für diesen Fall frühest möglich den Mieter informieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Mieters.

7.
Der Mieter verpflichtet sich zur Erfüllung des Vertrages. Soweit er seine Mitwirkung absagt, der Mietpreis nicht zurückerstattet bekommt, sofern der Mieter nicht einen vergleichbaren Ersatzmieter stellt.

8.
Mit Überweisung der Standgebühren wird diese Vereinbarung vom Rechnungsempfänger/Mieter anerkannt.

9.
Das betreiben elektrischen Heizgeräte (Heizlüfter, Wasserkocher, Warmhaltegefäße usw.) ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandeln erfolgt sofortiger Ausschluss vom Marktgeschehen. Das Entsorgen des Mülls auf dem Ausstellungsgelände ist verboten und wird nach berechnet.

Gereuth im April 2012